

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 18.06.2019, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlangbach stattgefundenen Gemeinderatssitzung.
Beginn: 19.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 09.04.2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereine, Jugend, Frauen und Umwelt.
4. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 14.05.2019 durchgeführte Kassenprüfung.
5. Beschlussfassung über eine Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft EZ 1075, KG 19702 Altlangbach (Mausser), infolge Gegenstandslosigkeit.
6. Übernahme von Trennstücken laut Teilungsplänen im Gemeindegebiet Altlangbach zum öffentlichen Gut sowie Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut.
7. Abschluss von Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Kommunalkredit Austria AG zum bestehenden Darlehen 2405 – Kanalbauabschnitt 03 (Leitsberg, Nest sowie Sandhofstraße bis Dorfwiesenstraße).
8. Auftragsvergabe für Arbeiten an der Ortseinfahrt (Engstelle).
9. Beratung/Beschlussfassung über einen Bankomaten im Ortszentrum.
10. Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Altlangbach.
11. Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und eines Teilbebauungsplanes der Marktgemeinde Altlangbach (Ortsteil Nest).

Nicht öffentlich

12. Behandlung von Anträgen nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Altlangbach.
13. Beschlussfassung über Wirtschaftsförderungen.
14. Beschlussfassung über eine Ehrung.
15. Beschlussfassungen über Grundstücke in Nest.



Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeisterin FISSELBERGER Anita (ab Punkt 8)
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette
- 5) Geschf. Gemeinderat LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 6) Geschf. Gemeinderätin SASSMANN Christine
- 7) Gemeinderat DÜRER Markus
- 8) Gemeinderätin ECKER Brigitte
- 9) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 10) Gemeinderat GNANT Josef
- 11) Gemeinderat JANUS Franz
- 12) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 13) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 14) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 15) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 16) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 17) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 18) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 19) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie
- 20) Gemeinderat ZINK Michael

Entschuldigt:

21) Gemeinderat STEINBERGER Johann

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 19 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger und Vizebürgermeister Daniel Kosak:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach möge über einen Bankomaten im Ortszentrum beraten.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 9

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Zum Protokoll über die am 09.04.2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung gibt es folgende Einwendung von Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger und Geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates erheben gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 Einwendungen gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019 wegen unvollständiger Protokollierung.

Es wird beantragt die Darstellung zu Punkt 9 wie folgt zu ergänzen:

„Auf Anregung der SPÖ-Fraktion wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Betroffenen (analog der Arbeitsgruppe Kindergarten) als Unterstützung für die mit der Planung beauftragte NK Kommunal Projekt GmbH. Neulengbach vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird positiv aufgenommen und die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe zugesagt.“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen in der Gemeinde:

- Beginn Gehsteigarbeiten Kaiserhöhe voraussichtlich im Juli
- Nest – Raumordnung und Kaufverträge
- Engstelle - Baubeginn
- VS Altengbach – Safety Tour – Bezirks- und Landesgewinner
- Fronleichnamsumzug am 20.6.2019

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat sowie als Vorsitzender des Vereinsausschusses.

- Arbeitssitzung Volksschulausbau stattgefunden
- Ferienbetreuung im Kindergarten in den Sommermonaten
- Mittelschule Laabental – Barrierefreiheit
- Planung Zubau Krabbelstube

Der Bericht der Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger (SPÖ), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderätin, entfällt.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Frauengemeinderätin.

- Gesundheitstag ist gut angekommen
- Im Mai fand ein 1.-Hilfe-Kurs für Eltern statt

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Geschf. Gemeinderätin Christine Sassmann (SPÖ), über die Tätigkeit als Umweltgemeinderätin.

- Beim Vortrag über Kompostierung im Garten erhielt die Marktgemeinde Altengbach eine Gartenplankette als „Pestizidfreie Gemeinde“
- Blumenschmuckwettbewerb – Anmeldephase angelaufen

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Tüchler (SPÖ), über die am 14.05.2019 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung. Er führt dabei aus, dass die Verordnungen, die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und, dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben haben.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 5

Nach Debatte wird die vom Notariat Neulengbach vorgelegte Löschungserklärung betreffend die unentgeltliche und unwiderrufliche Löschung des einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Abs. VI des Kaufvertrages vom 11.01.1962 für die Ortsgemeinde Altlenzbach infolge Gegenstandslosigkeit für das Grundstück Nr. 2002/20, EZ 1075, KG 19702 Altlenzbach (Mausser) zugestimmt. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt der/die Liegenschaftseigentümer/in.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Es wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 41333 des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 04.03.2019 im Ortsteil Altlenzbach (Fettik) ausgewiesenen Trennstückes (59 m²) zum Grundstück Nr. 1831/4, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Es wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 41444 des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 09.05.2019 im Ortsteil Linden (Sauer) ausgewiesenen Trennstückes (28 m²) zum Grundstück Nr. 3367, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

Die Parzelle Nr. 3310/3, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach, Eigentümer Marktgemeinde Altlenzbach, wird als öffentlicher Weg aufgelassen. Begründet wird dies, dass dieser Weg keine öffentliche Funktion hat und seit mehr als 40 Jahren nicht als öffentlicher Weg benutzt wird und, dass dieses Grundstück seit mehr als 40 Jahren nur von den Familien Lechner und Käßmayer benutzt wird.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat, dass das Grundstück 3310/3, KG 19702 Altlenzbach, (610 m²) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Altlenzbach ausgeschieden wird und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen wird sowie die Übertragung an die Familien Lechner und Käßmayer.

Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut auszuscheidenden Teilfläche als Grünland wird beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

Laut Naturaufnahme des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, Neulengbach, vom 16.04.2019 im Ortsteil Hart soll das Grundstück Nr. 3306/1 in die EZ 103, KG 19702 Altlengbach (Kraus) übertragen werden und aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Altlengbach ausgeschieden werden.

Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut auszuscheidenden Teilfläche als Grünland wird beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Bei der Finanzierung Nr. 102152, Darlehen 2405, Kanalbauabschnitt 03 (Leitsberg, Nest sowie Sandlhofstraße bis Dorfwiesenstraße) wurden bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Kommunalkredit Austria AG („Kommunalkredit“) und der Marktgemeinde Altlengbach abgeschlossen.

Da solche Vereinbarungen üblich sind und für beide Seiten die Bestimmungen des Darlehensvertrages geregelt sind, werden nach Überprüfung durch die Ziviltechnikerkanzlei Micheljak & Partner, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abgeschlossen.

Die erwähnten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Nach Präsentation der von Architektin Ing. Kalteis entwickelten Visualisierung, wird der Beschluss gefasst, dass für die Gestaltung der ehemaligen Engstelle im Ortszentrum ein Kostenrahmen von € 432.000,- netto gefasst wird und entsprechend der Planung von Frau Ing. Kalteis durchgeführt wird.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Franz Tüchler, SPÖ)

Nach dem Bürgerinfoabend am 27.6.2019 soll in einem kleinen Rahmen (2 Vertreter ÖVP, 2 Vertreter SPÖ und einem Vertreter der FPÖ) die Gestaltung finalisiert werden. Die Stützmauer soll laut Angebot welches am 23.05.2019 in der NK Kommunal.Projekt GmbH seitens der NK Kommunal.Projekt GmbH und den Vertretern der Marktgemeinde Altlengbach geöffnet wurde zu einem Betrag von € 111.261,71 exkl. Mehrwertsteuer ehest baldigst durchgeführt werden.

PUNKT 9

Da die Raiffeisenbank Wienerwald Filiale von Altlengbach nach Außermanzing übersiedelt und den Bankomat ebenfalls übersiedelt, würde es im Ortszentrum von Altlengbach keinen Bankomaten mehr geben. Für die Übergangszeit, bis der Nachmieter des Gebäudes einen Bankomaten betreibt, soll die Marktgemeinde Altlengbach als Vertragspartner mit der PSA Payment Services Austria GmbH, 1030 Wien einspringen.

Einmalige Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 10.000,- für die Verlegung des Bankomatstandortes (bauliche Veränderung außerhalb der jetzigen Bankfiliale) sowie ist für jede auf 2.500 Transaktionen pro Monat fehlende Transaktion € 0,3805 zu zahlen. Die Raiffeisenbank Wienerwald eGen übernimmt 50 % der beschriebenen Kosten.

Für jede Transaktion über 2.500 Transaktionen pro Monat erhält die Marktgemeinde Altengbach eine Gutschrift von € 0,10 pro Transaktion von der PSA Payment Services Austria GmbH, 1030 Wien.

Nunmehr wird beschlossen, einen Vertrag wie beschrieben mit der PSA Payment Services Austria GmbH, 1030 Wien, abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Nach Debatte werden folgende privatrechtliche Entgelte neu festgesetzt (Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.15.2016):

Entgelte für die Benützung des Schwimmbades Altengbach

Badegebühren ganztägig:

Eintritt

für erwachsene Personen	€	4,00
für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis und Senioren bei Vorlage eines Pensionistenausweises	€	2,50
für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr	€	2,00
Kinder unter 6 Jahren	frei	

Badegebühren halbtägig (ab 13.00 Uhr):

Eintritt

für erwachsene Personen	€	3,00
für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis und Senioren bei Vorlage eines Pensionistenausweises	€	2,00
für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr	€	1,50
Kinder unter 6 Jahren	frei	

Badegebühren Abendkarte (ab 17.00 Uhr):

Eintritt

für erwachsene Personen	€	2,00
für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis und Senioren bei Vorlage eines Pensionistenausweises	€	1,50
für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr	€	1,00
Kinder unter 6 Jahren	frei	

Badegebühren Saisonkarte:

Eintritt

für erwachsene Personen	€	60,--
für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis	€	33,--
für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr und Senioren bei Vorlage eines Pensionistenausweises	€	30,--

Kinder unter 6 Jahren	frei	
Schlüsseleinsatz für Kästchen	€	2,50

10 % Ermäßigung auf Saisonkarte für Familienpassinhaber

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 11

In der Zeit vom 06.05.2019 bis 17.06.2019 ist der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altengbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesen Entwürfen sind keine qualifizierten Stellungnahmen eingelangt, welche laut § 4 und § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Erwägung zu ziehen sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altengbach beschließt somit folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Altengbach dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungszonen werden wie folgt abgeändert:

„Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-2

tatsächlicher Baubeginn von zumindest 70% der Grundstücke innerhalb der südlich gelegenen Bereiche mit der Widmung "Bauland-Wohngebiet"

Vorliegen eines geologischen bzw. bodenmechanischen Gutachtens, welches die mögliche Bebauung als unbedenklich feststellt,

Vorliegen eines Bebauungsplanes und eines Gestaltungskonzeptes aufgrund der landschaftlich sensiblen Lage,

Sicherstellung der Wasserversorgung,

die Bebauung der in die Teilflächen a, b und c gegliederten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-2 hat in der Reihenfolge a, b und c zu erfolgen, wobei mit der Bebauung der einzelnen Teilflächen erst nach tatsächlichem Baubeginn von 70% der Grundstücke der in der o. a. Reihenfolge vorgereichten Teilflächen begonnen werden darf.“

§ 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Altengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

In der Zeit vom 06.05.2019 bis 17.06.2019 ist der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Nest“ im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altlangbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesen Entwürfen sind keine qualifizierten Stellungnahmen eingelangt, welche laut § 4 und § 34 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Erwägung zu ziehen sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlangbach beschließt somit folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß der §§ 29-33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird in der Katastralgemeinde Altlangbach der Teilbebauungsplan „Nest“ erlassen.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung der Grundflächen ist dieser Verordnung und der von Dipl.-Ing. Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau, unter der Plan-Nr. 3033 01 06/17-BP verfassten und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Bebauungsvorschriften:

(1) *Begrünung von Dachflächen*

Dächer sind lediglich als extensiv begrünte Flachdächer zulässig.

(2) *Freiflächen*

Für die in der Plandarstellung ausgewiesenen Freiflächen ist folgende Ausgestaltung vorzusehen:

F1 ... Auf den Flächen hat eine Bepflanzung mit mindestens 1 Solitärbaum pro 100 m², jedoch mindestens 1 Solitärbaum pro Fläche und mindestens 30% Strauchpflanzung je Teilfläche zu erfolgen

F2 ... Die Flächen sind gärtnerisch auszugestalten, bauliche Anlagen sind lediglich als naturnah gestaltete Hangbefestigungen zulässig

F3 ... Auf den Flächen hat eine Bepflanzung in einem Abstand von 10 Meter mittels Solitärbäumen, in jenen Bereichen mit erhöhtem Platz mittels Sträuchern zu erfolgen

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altlangbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Anträge nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Altlangbach entschieden.

PUNKT 13

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über eine Wirtschaftsförderung entschieden.

PUNKT 14

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Ehrung entschieden.

PUNKT 15

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Grundstücke in Nest entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

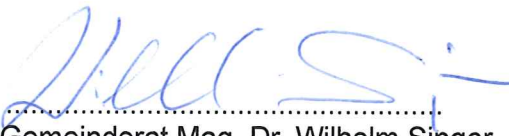
G.g.g.



 Bürgermeister Michael Göschelbauer
 als Vorsitzender



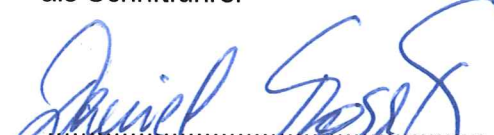
 Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger
 als Vertreter der SPÖ



 Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
 als Vertreter der FPÖ



 Amtsleiter Christian Schmöz
 als Schriftführer



 Vizebürgermeister Daniel Kosak
 als Vertreterin der ÖVP

1. Vzbgm. Anita Fisselberger
GGR. Mag. Wolfgang Luftensteiner

Alt Lengbach

4.06.2019

.....
(Vor- und Zuname)

....., am

Einwendung gegen die Verhandlungsschrift

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates erheben gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 Einwendungen gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019 wegen unvollständiger Protokollierung.

Es wird beantragt die Darstellung zu Punkt 9 wie folgt zu ergänzen:

Auf Anregung der SPÖ-Fraktion wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Betroffenen (analog der Arbeitsgruppe Kindergarten) als Unterstützung für die mit der Planung beauftragte NK Kommunal Projekt GmbH. Neulengbach vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird positiv aufgenommen und die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe zugesagt.

.....
(Unterschrift)

W. Luftensteiner

Rep
H
Si

Aufgrund dieser Gegebenheit wird die Einrichtung der siebenten Kindergartengruppe im Gemeindegebiet Alt Lengbach im NÖ Landeskindergarten Alt Lengbach II - Sonnenkindergarten beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Im Zuge der Erhebung über den Raumbedarf in der Volksschule (Verhandlung vom 13.02.2019) wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Schulen, ein zusätzlicher Gesamtraumbedarf von ca. 380 m² festgestellt. Nach Debatte und erfolgter Ausschreibung wird beschlossen, nach entsprechender Anbotslegung die NK Kommunal. Projekt GmbH, 3040 Neulengbach mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht für den Um- und Zubau bei der Volksschule Alt Lengbach zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt dafür € 66.481,22 (exkl. MWSt.). Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Der Vorsitzende stellt das von den Gemeinden Alt Lengbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing angedachte Projekt „Vereinsgründung E-Mobilität Laabental“ anhand einer Präsentation des bestehenden Mobilitätsvereins aus Eichgraben vor.

Ziel dieses Vereines ist ein Fahrdienst durch Vereinsmitglieder für Vereinsmitglieder mit Elektroautos, welcher die gesamten drei Gemeindegebiete abdecken soll.

Geplant ist vorerst ein Probetrieb für 3 bis 4 Monate am Ende des Jahres 2019.

Es wird somit der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Vereinsgründung durchgeführt werden soll und der Abgang des Vereins durch die Mitgliedsgemeinden gedeckt werden soll. Hier wird mit € 2.000 bis € 3.000,- je Gemeinde gerechnet.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 11

Seitens der ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, wurde eine Zustimmungserklärung für die Herstellung einer Kabeltrasse, einer Kanalanlage für Regenwasser und für die Grundbenützung und Instandsetzung der bestehenden Zufahrt zur Gewässerschutzanlage beim Knoten Steinhäusl vorgelegt. Betroffen ist das im Eigentum der Marktgemeinde Alt Lengbach stehende Grundstück Nr. 3291 (öffentliches Gut).

Festgehalten wird, dass wie bereits mit Vertretern der ASFINAG Bau Management GmbH besprochen, ein entsprechendes Grundbenützungsübereinkommen nachgeholt wird und dem Gemeinderat in einer nachfolgenden Sitzung zu Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nunmehr wird der Beschluss gefasst, die vorliegende Zustimmungserklärung anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Daniel Kosak, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Altlangbach
3033 ALTLENGBACH

Altlangbach, 17.6.2019

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Aufgrund der Umsiedlung der Raiffeisenbank Wienerwald – Filiale Altlangbach nach Außermanzing wird auch der bestehende Bankomat im Ortszentrum dorthin übersiedelt.

Um auch in Zukunft einen Bankomaten im Ortszentrum zu erhalten, stellen wir gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 18.6.2019 über einen Bankomaten beraten möge.

Mit besten Grüßen

Vizebürgermeister:

(Anita Fisselberger)

Vizebürgermeister:

(Daniel Kosak)